(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Nar **Überarbeitet am:** 10.06.2015

Gültig ab: 01.12.2010 **Version:** 1.2

Name:Burtex Holzschutz-Gel

Datum: 10.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Burtex Holzschutz-Gel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichstoff für Hölzer im Außenbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

Burtex-Chemie GmbH Erich-Hoepner-Ring 23

D-42369 Wuppertal / Germany Tel: +49 (0) 202 75890771

Fax: +49 (0) 202 70538867

Email: kontakt@burtex-chemie.de

www.burtex-chemie.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)202 75890771

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

-

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 10.06.2015

Überarbeitet am: Gültig ab: 01.12.2010 Version: 1.2

Name:Burtex Holzschutz-Gel

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EU H208: "Enthält 3-Iod-2-propynyl-butylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen" "Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen"

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Enthält als Konservierungsmittel Biozide 3-Iod-2-propynyl-butylcarbamat (<0,1%) und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (<0,05%). Biozide sicher verwenden: Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinfos lesen.

S-Sätze: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

VOC:

Produktkategorie nach ChemVOCFarbV: f, Typ Wb; max. VOC-Gehalt: 8g/l, Grenzwert: 130g/l

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Nicht kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise / H-Sätze

keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach-Verordnung) erfüllen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Seite: 2 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel

 Überarbeitet am :
 10.06.2015

 Gültig ab:
 01.12.2010

 Version:
 1.2

Holzlasur thioxotropiert

Zusammensetzung: Native pflanzliche Öle, Glycerin-Phtalsäure-Ester, anorganische Pigmente (Eisenoxide) in unterschiedlichen Mengen (je nach Farbton), Wasser, Co-Lösungsmittel, Thixotropiermittel, Additive, Sikkative, Konservierungsmittel: 3-Iod-2-propynyl-butylcarbamat und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

3-Iod-2-propynyl-butylcarbamat CAS/EG-Nr.: 55406-53-6/259-627-5

Anteil: <0,1%

Einstufung 67/548/EWG: Xn;R20/22 Xi; R41-R37 R43 N;R50

Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox.4; H302 Acute

Tox 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS/EG-Nr.: 26530-20-1/247-761-7

Anteil: <0,05%

Einstufung 67/548/EWG: Xn;R22 T;R23/24 C;R34 R43 N; R50/53

Einstufung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 3*; H331 Acute Tox. 3*; H311 Acute Tox. 4*; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin

Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

nach Einatmen:

Keine Informationen verfügbar.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren

nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Seite: 3 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name: **Überarbeitet am:** 10.06.2015

Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

Name:Burtex Holzschutz-Gel

Geeignet:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und andere toxische Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, Restmenge mit viel Wasser abspülen. Gemäß lokaler Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Seite: 4 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel

 Überarbeitet am :
 10.06.2015

 Gültig ab:
 01.12.2010

 Version:
 1.2

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine Informationen bekannt

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Lagerklasse: n.a.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

8.1

Keine bekannt

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Seite: 5 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel

 Überarbeitet am :
 10.06.2015

 Gültig ab:
 01.12.2010

 Version:
 1.2

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Pflegen Sie eine ergonomisch geeignete Arbeitsumgebung.

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Handschuhmaterial

undurchlässige Handschuhe.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials

Nicht bestimmt

Augenschutz:

Geeigneter Augenschutz, Schutzbrille

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: gelartig

- Farbe : gelblich bis dunkelbraun, je nach Farbton

Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8-9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Ca. 100°C

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar obere/untere Entzündbarkeits- Keine Daten verfügbar

oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Seite: 6 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel

 Überarbeitet am :
 10.06.2015

 Gültig ab:
 01.12.2010

 Version:
 1.2

relative Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en): Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität: Keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

9.2

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und andere toxische Gase

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Seite: 7 / 12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel **Überarbeitet am:** 10.06.2015

Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1.2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Nicht getestet / Nicht bekannt.

Karzinogenität

Nicht getestet / Nicht bekannt

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet / Nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht getestet / Nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht getestet / Nicht bekannt

Aspirationsgefahr

Nicht getestet / Nicht bekannt

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Seite: 8 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel

 Überarbeitet am :
 10.06.2015

 Gültig ab:
 01.12.2010

 Version:
 1.2

Nicht getestet / Nicht bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist eine akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht bekannt.

Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

13.1 Das Einbringen des Produkts in die Kanalisation ist nicht gestattet.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

Seite: 9 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel 10.06.2015

Überarbeitet am: Gültig ab: 01.12.2010 Version: 1.2

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitshinweise

keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse:

Seite: 10 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel

 Überarbeitet am :
 10.06.2015

 Gültig ab:
 01.12.2010

 Version:
 1.2

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:

Der Stoff ist nicht enthalten.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Der Stoff ist nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Internationale Vorschriften:

Angaben gemäß der **EU-Richtlinie 2004/42/EG** über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie f Typ Wb; VOC-Grenzwert: 130g/l

Dieses Produkt enthält max. 8g/I VOC

16. Sonstige Angaben

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-KH 01

R-Sätze der Inhaltsstoffe:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23/24 Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

H-Sätze der Inhaltsstoffe:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Burtex-Chemie GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen

Seite: 11 / 12

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.01.2013 Name:Burtex Holzschutz-Gel

 Überarbeitet am :
 10.06.2015

 Gültig ab:
 01.12.2010

 Version:
 1.2

betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Kontakt:

Dr. Rolf Sperber, Burtex-Chemiet GmbH

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CA S: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

HMIS: Hazardous Materials Identification System (USA)

ADR : Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Seite: 12 / 12